

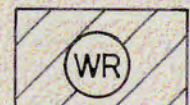
PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanZV 81 vom 30.7.1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet



Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZEN

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

O offene Bauweise

Q4 Grundflächenzahl

Q7 Geschossflächenzahl

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN



öffentliche Grünflächen
(Straßenbegleitgrün)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung

Beabsichtigte, nicht bindende Aufteilung der Straßenverkehrsflächen
Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtsverfahrens

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sichtdreieck mit Meterangaben, freizuhaltende Sichtbehinderungen höher als 80cm über OK Fahrbahn

Kennzeichnung:
Das gesamte Plangebiet ist gemäß § 9 (3) BBauG ein Bereich unter dem Kalibergbau umgibt

M 1:1000

STADT LEHRE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BGBl. I S. 949,) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.6.1980 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/18 A / die Änderung dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, miteinander stichhaltigen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 27.1.1984

[Signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.1.1984, 22.). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übergeordnet der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 23. JAN. 1984

[Signature]
Katasteramt
Im Auftrage
Vermessungsoberrat

Veröffentlichungsvermerke

Flurkarte, Flur 34, Flurstück 650/4 CD, Maßstab: 1:1000
Veröffentlichungsvermerk:
Stadt Lehrte
erteilt durch den Katasteramt Hannover am 4.1.1984
Az.: PM. 71/82

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadtplanungsamt Lehrte

Lehrte, den 27.1.1984

[Signature]
Stadtplanungsamt

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20.12.82 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/18 A beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 25.1.83 ortsüblich bekannt gemacht.

Lehrte, den 27.1.1984

[Signature]
Stadtplanungsamt

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20.4.83 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 5 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.5.83 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.5. bis 20.6.83 gemäß § 2a Abs. 5 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 27.1.1984

[Signature]
Stadtplanungsamt

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20.4.83 dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 17.5. bis 20.6.83 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.6.83 gegeben.

Lehrte, den 27.1.1984

[Signature]
Stadtplanungsamt

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 12.10.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 27.1.1984

[Signature]
Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 606172-10/1-00/18 A) vom heutigen Tage veröffentlicht worden gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt (Lehrte).
Die ortsüblich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom 17.5.83 bis 20.6.83 gemäß § 2a Abs. 5 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hannover, den 23.2.1984

[Signature]
Landkreis Hannover
Im Auftrage
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Lehrte ist in der Genehmigungsantrag vom (Az.) vom heutigen Tag in seiner Sitzung am 12.10.1983 mit dem Bebauungsplan Nr. 00/18 A beauftragt.
Der Bebauungsplan hat zwar wegen der Auflegen / Maßgaben vom 17.5. bis 20.6.83 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.5.83 ortsüblich bekannt gemacht.

Lehrte, den 13.6.1984

[Signature]
Stadtplanungsamt

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 1.6.1984 im Amtsblatt Nr. 22 für den Landkreis Hannover bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 1.6.1984 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 13.6.1984

[Signature]
Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den 13.6.1984

[Signature]
Stadtplanungsamt

Umgang des Bebauungsgebietes



(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)

Bebauungsplan

Nr. 00/18 A

„Markscheiderweg-Ost“